



## Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
13. Januar 2011

**Fünfundsechzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 97 d)

### Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/65/410)]

#### **65/55. Auswirkungen der Verwendung von Waffen und Munition, die abgereichertes Uran enthalten**

*Die Generalversammlung,*

*geleitet* von den in der Charta der Vereinten Nationen und den Regeln des humanitären Völkerrechts verankerten Zielen und Grundsätzen,

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 62/30 vom 5. Dezember 2007 und 63/54 vom 2. Dezember 2008,

*entschlossen*, den Multilateralismus als ein unverzichtbares Mittel zur Erzielung von Fortschritten bei den Rüstungsregelungs- und Abrüstungsverhandlungen zu fördern,

*Kenntnis nehmend* von den Meinungen, die die Mitgliedstaaten und die zuständigen internationalen Organisationen über die Auswirkungen der Verwendung von Waffen und Munition, die abgereichertes Uran enthalten, vertreten und die in den gemäß den Resolutionen 62/30 und 63/54 vorgelegten Berichten des Generalsekretärs<sup>1</sup> wiedergegeben sind,

*in der Erkenntnis*, wie wichtig es ist, nach Bedarf die Empfehlungen der Internationalen Atomenergie-Organisation, des Umweltprogramms der Vereinten Nationen und der Weltgesundheitsorganisation umzusetzen, um die Gefahren zu mindern, die von der Belastung bestimmter Gebiete mit Rückständen abgereicherten Urans für Mensch und Umwelt ausgehen können,

*in der Erwägung*, dass die zuständigen internationalen Organisationen in ihren bisher durchgeführten Studien nicht detailliert genug auf das Ausmaß der möglichen Langzeitwirkungen der Verwendung von Waffen und Munition, die abgereichertes Uran enthalten, auf den Menschen und die Umwelt eingegangen sind,

*in der Überzeugung*, dass angesichts des steigenden Bewusstseins der Menschheit für die Notwendigkeit sofortiger Maßnahmen zum Schutz der Umwelt jeder Vorfall, der diese Bemühungen in Frage stellen könnte, im Hinblick auf die gebotenen Maßnahmen dringende Aufmerksamkeit erfordert,

<sup>1</sup> A/63/170 und Add.1 und A/65/129 und Add.1.



*unter Berücksichtigung* der schädlichen Auswirkungen, welche die Verwendung von Waffen und Munition, die abgereichertes Uran enthalten, auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben kann,

1. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen, die dem Generalsekretär gemäß Resolution 63/54 ihre Auffassungen vorgelegt haben;

2. *bittet* die Mitgliedstaaten und die zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere diejenigen, die dem Generalsekretär ihre Auffassungen über die Auswirkungen der Verwendung von Waffen und Munition, die abgereichertes Uran enthalten, noch nicht mitgeteilt haben, dies zu tun;

3. *ersucht* den Generalsekretär, die zuständigen internationalen Organisationen zu ersuchen, ihre Studien und Forschungsarbeiten zu den Auswirkungen der Verwendung von Waffen und Munition, die abgereichertes Uran enthalten, auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu aktualisieren beziehungsweise fertigzustellen;

4. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, insbesondere die betroffenen Staaten, die in Ziffer 3 genannten Studien und Forschungsarbeiten nach Bedarf zu erleichtern;

5. *ermutigt* die Mitgliedstaaten *außerdem*, die Entwicklung der in Ziffer 3 genannten Studien und Forschungsarbeiten genau zu verfolgen;

6. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Waffen und Munition, die abgereichertes Uran enthalten, in bewaffneten Konflikten verwendet haben, den zuständigen Behörden der betroffenen Staaten auf Antrag möglichst detaillierte Informationen über den Ort und den Umfang dieser Verwendung zu geben, um so die Bewertung der jeweiligen Gebiete zu erleichtern;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung einen aktualisierten Bericht zu diesem Thema vorzulegen, der die von den Mitgliedstaaten und den zuständigen internationalen Organisationen unterbreiteten Informationen, einschließlich der gemäß den Ziffern 2 und 3 vorgelegten Informationen, enthält;

8. *beschließt*, den Punkt „Auswirkungen der Verwendung von Waffen und Munition, die abgereichertes Uran enthalten“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

60. Plenarsitzung  
8. Dezember 2010